

Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Bungalows und damit verbunden Erweiterung zum Dreifamilienhaus, Nelkenstraße 2, FINr. 1881/9

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Aufstockung des bestehenden Bungalows und damit verbunden die Erweiterung zum Dreifamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 1881/9, Nelkenstr. 2 und stimmte den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenze und der Situierung der offenen Stellplätze und dem Carport zu, verbunden mit dem Hinweis, dass zur Minimierung der Versiegelung des Vorgartenbereichs der linke offene Stellplatz in den Zufahrtbereich hinter den Carport verlegt werden soll. (22:0 Stimmen)

Die Verpflichtung zu einer Dachbegrünung lehnte der Gemeinderat ab. (8:14 Stimmen)

Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Allinger Str. 49, FINr. 1916/10

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1916/10, Allinger Str. 49 und stimmte der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Zeltdachform zu. (22:0 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports an der südöstlichen Grundstücksgrenze, Puchheimer Weg 4, FINr. 1921/3

Der Gemeinderat befürwortet nicht den Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung eines Carports an der südöstlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 1921/3, Puchheimer Weg 4. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich der Situierung des Carports und der Dachform wird nicht erteilt. Er beauftragte die Verwaltung, eine Dachbegrünung und eine Versetzung des Carports um 3 m Richtung Nordosten entlang der Grundstücksgrenze zu verhandeln und stellte in Aussicht, in diesem Falle die isolierte Befreiung zu erteilen. (22:0 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Aufstellung eines Packstation-Automaten, Hauptstr. 6, FINr. 1950/5

Der Gemeinderat stellte den Antrag bezüglich der Aufstellung eines Packstation-Automaten auf dem Grundstück FINr. 1950/5, Hauptstraße 6, entlang der Kirchenstraße mit Blick auf die konkrete Situierung zurück.

Antrag auf isolierte Befreiung auf Errichtung einer Gabionenwand an der südlichen Grundstücksgrenze, Rosenstraße 1, FINr. 1881/17

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich Errichtung einer bis zu 1,71 m hohen Gabionenwand an der südlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück FINr. 1881/17, Rosenstraße 1, ab und stimmte den erforderlichen Befreiungen bezüglich Zaunhöhe und Gestaltung der Einfriedung nicht zu. (5:17 Stimmen)

Bebauungsplan B 31 Flurstraße Ost; Antrag auf Bebauungsplan-Änderung für den Bereich der Grundstücke FINrn. 1965/38, 1965/41, 1965/7, 1965/8 und 1965/46

Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes B 31 Flurstraße Ost für den Bereich der Grundstücke FINrn. 1965/38, /41, /7, /8 und /46 und Erhöhung der GFZ auf 0,4 ab. Eine Baurechtserhöhung käme nur für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes B 31 Flurstraße Ost in Betracht. Da dieses Gebiet gegenüber anderen Wohngebieten mit Gartenstadtcharakter in Eichenau keine augenfälligen Besonderheiten hat, hätte eine solche Baurechtserhöhung grundsätzliche Bedeutung für ganz Eichenau erlangt. Diese würde dem formulierten Ziel, den Gartenstadt-Charakter vorrangig zu erhalten, zuwiderlaufen. Verdichtungen sollten in erster Linie im zentralen Versorgungsbereich stattfinden. (21:2 Stimmen)

Fortschreibung des 5-Jahresprogramms zum Straßenausbau

Der Gemeinderat führt das 5-Jahresprogramm zum Straßenausbau fort. Ein Antrag, die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Fortschreibung des 5-Jahresprogramms zum Straßenausbau“ zu vertagen, da die finanzielle Auswirkung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf den Haushalt der Gemeinde zur Zeit noch nicht abschätzbar sei, fand keine Mehrheit. (8:15 Stimmen) Der Gemeinderat beschloss für die Folgejahre folgende Straßenbaumaßnahmen:

Priorität 1 (2019): Zweigstraße Ost,
Waldfriedenweg
Forststraße (unter Vorbehalt)

Priorität 2 (2020-2021): Meisenstraße
Birkensteiner Straße
Carl-Orff-Straße
Falkenstraße
Beethovenstraße

Priorität 3 (2022-2024): Scharwerkstraße
Sperberstraße
Schwalbenstraße
Puchheimer Weg
Sandstraße
Johann-Neumaier-Straße
Nelkenstraße

(20:3 Stimmen)

Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Eichenau hat sich am 26.01.2016 vorgenommen, in den kommenden Jahren die Straßenbeleuchtung in mehreren Schritten zu modernisieren und auf die umweltfreundlichere LED-Technik umzurüsten. In Eichenau gibt es derzeit 1672 Leuchtpunkte. Davon sind im Zuge der Straßenbaumaßnahmen bereits 154 (9,2%) auf LED-Technik umgerüstet worden, sodass sich die weitere Betrachtung auf 1518 Leuchten erstreckt. Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung, einen Modernisierungsplan der Straßenbeleuchtung im Jahr 2018/2019 aufzustellen, in dem der Modernisierungsbedarf zu ermitteln, die Alternativen festzustellen und die Alternativen zu bewerten sind. (23:0 Stimmen)

Dabei werden die Straßenbeleuchtungsanlagen in noch auszubauenden Straßen (Peitschenleuchten an Holzmasten) erst im Zuge des jeweiligen Straßenausbaus erneuert. (23:0 Stimmen)

Aus Kostengründen wählte der Gemeinderat für die Umsetzung eine Retrofit-Lösung, bei der durch Einsatz von LED-Leuchtmittel die Leistung je Leuchte auf 18W reduziert wird, wie bereits in der Roggensteiner Allee erprobt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 55.000,- €, die Amortisationszeit beträgt ca. 7 Jahre. Die jährliche Stromkosteneinsparung (Verwaltungshaushalt) beträgt 7.860,- €. Diese ist zwar nicht dimmbar, wie dies bei einem Tausch der Leuchtenköpfe möglich gewesen wäre, bei letzterem hätte aber die Amortisation trotz staatlicher Zuschüsse einen Zeitraum von 50 Jahren in Anspruch genommen. (18:5 Stimmen)

Starzelbachschule - Offene Ganztagschule (OGTS)

hier: Ausschreibung der Architektenleistungen

Der Erweiterungsbedarf für das Gebäude der Starzelbachschule auf Grund des Konzeptes zur OGTS besteht in

- einem Speiseraum für 60 bis 70 Essen pro Schicht in 3 Schichten (ca. 110 m²)
- einer Küche zur Zubereitung von 200 Essen, wobei sich eine Küche empfiehlt, die sämtlich

Kinderbetreuungs- und Schulessen zubereiten kann mit einer Kapazität für insgesamt 800 Mittagessen (ca. 200 m²).

- einem Büro für die pädagogische Leitung (10 m²) und
 - drei Freizeiträumen (Spielen, Bewegung, Bibliothek/Ruheraum) á 70 m², insgesamt 210 m².
- Zusätzlich bedarf es eines Horttraktes mit einem Raumbedarf von knapp 400 m² (3-zügiger Raum für 51 bis 75 Kinder inklusive 1 Bewegungszimmer).

Der vorstehend geschilderte Erweiterungsbedarf führt nach einer Grobkostenschätzung für die Kostengruppen 300 und 400 zu Baukosten in Höhe von über 3,6 Mio € netto, woraus sich ein Architektenhonorar ermittelt, das über dem derzeit gültigen Schwellenwert von 221.000 € liegt. Dadurch wird ein EU-weites Vergabeverfahren notwendig.

Der Gemeinderat billigte das vorgestellte Raumprogramm zur Schulerweiterung mit OGTS und Errichtung eines Horttraktes. Nach schulaufsichtlicher Genehmigung wird der Gemeinderat zu dem zu fassenden Projektbeschluss über grundsätzliche Fördermöglichkeiten informiert und um ggf. erforderliche weitere Beschlussfassung gebeten werden. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die Ausschreibung der Architektenleistungen im Wege des Verhandlungsverfahrens nach § 17 VgV EU-weit durchzuführen. Die Mindestkriterien bezüglich Referenzprojekte sind einzuhalten. Die Verwaltung wird sich zur Durchführung des Verfahrens eines darin erfahrenen Beratungsbüros bedienen. Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister vorsorglich zur Auftragsvergabe. (20:3 Stimmen)

Vollzug des Feuerwegesetzes; Bestätigung des zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau

Aufgrund der Größe und des Aufgabenumfangs der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau wird ein zweiter stellvertretender Kommandant benötigt. Der Gemeinderat bestätigte den am 10.03.2018 zum zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau gewählten Maximilian Grain als zweiten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichenau durch die Gemeinde Eichenau ab 01.05.2018 für die Zukunft unter der auflösenden Bedingung, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge „Leiter der Feuerwehr“ und „Gruppenführer“ innerhalb eines Jahres nach Wahlbeginn (Art. 8.2.2 VollzBekBayFwG) mit Erfolg besucht hat. Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der zweite stellvertretende Feuerwehrkommandant auf sechs Jahre gewählt. Die Wahlperiode endet am 30.04.2024. (23:0 Stimmen)

Änderung der Jugendbeiratssatzung; Ergänzung eines Antragsrechts; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2018

Der Gemeinderat beschloss die in dieser Ausgabe (S.) abgedruckte Änderungssatzung der Jugendbeiratssatzung, die dem Jugendbeirat nun auch ein Antragsrecht einräumt. Der Satzungsentwurf vom 10.04.2018 war Bestandteil dieses Beschlusses. (23:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister in der Sitzung vom 20.02.2018, der Firma Alfons Lammich aus Fürstenfeldbruck den Auftrag für den Straßenausbau der Elsterstraße (Los 1), der Lerchenstraße (Los 2) und der Goethestraße (Los 3) gemäß Angebot vom 15.02.2018 in Höhe von insgesamt 577.481,21 € zu erteilen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Haushaltstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) zur Verfügung. Sollten die noch erforderlichen Prüfungen negativ ausfallen, wird der Gemeinderat erneut in der kommenden Sitzung mit der Vergabe befasst. Dies war jedoch nicht der Fall. (21:0 Stimmen)

Der Gemeinderat nahm in derselben Sitzung das Nachtragsangebot der Firma Schulz zur Entsorgung des Aushubs aus der Fasanstraße zur Kenntnis und ermächtigte den Ersten Bürgermeister, die Entsorgung des Bodens zu beauftragen. (22:0 Stimmen)